

An:

Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG
Ernst-Hatz-Str. 16
94099 Ruhstorf a. d. Rott
Deutschland
(Bürge)

Von: Anschrift des Bürgen:

Tel. + Fax Nr.:

Gewährleistungsbürgschaft Nr.

Die Firma (Auftragnehmer)
hat für Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG, Ernst-Hatz-Str. 16, 94099 Ruhstorf a. d. Rott,
Deutschland (Auftraggeber) aufgrund der Bestellung Nr. vom folgende
Lieferungen/Leistungen ausgeführt:

--

Nach den Bedingungen des Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit in Höhe von maximal 5 % der Nettoschlussauftragssumme für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Der Auftragnehmer kann laut Vertrag wählen, ob die Sicherung in Form eines Sicherheitseinbehaltes erfolgen soll, oder durch eine Gewährleistungsbürgschaft. Der Auftragnehmer hat sich für eine Gewährleistungsbürgschaft entschieden. Diese Bürgschaft dient dazu, die vertragsgemäße Gewährleistung sicherzustellen.

Wir übernehmen hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Verjährung, der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftragnehmers und der Vorausklage (§§ 195, 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Erfüllung der vom Auftragnehmer übernommenen Gewährleistung bis zum Betrag von

EUR
(in Worten:)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft kann ausschließlich durch schriftliche Anforderung erfolgen, in der uns der Auftraggeber bestätigt, dass der Auftragnehmer seinen vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung, spätestens jedoch nach 30 Jahren. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde durch den Auftraggeber, soweit wir bis zu diesem Termin keine Inanspruchnahme erhalten haben.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Diese Bürgschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

.....

(Ort und Datum)

.....

(Stempel und rechtsgültige Unterschriften des Bürgen)